



**Drucksachen-Nr:** V/2025/122  
**Vorlageart:** Sitzungsvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Erstellt durch:** Amt 66 - Tiefbau, Verkehrs- und Betriebsamt

**TOP:** \_\_\_\_\_

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Anpassungen an der Fußgänger-Lichtsignalanlage Geilenkirchener  
Straße (L 232) / Albert-Schweitzer-Straße;**

hier: Antrag der SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen vom  
10.02.2025

**Beratungsfolge**

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Ausschuss für Mobilität und Tiefbau (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Tiefbau beauftragt die Verwaltung, einen Prüfauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu stellen, ob an der Fußgänger-Lichtsignalanlage auf der Geilenkirchener Straße (L 232) die Fußgänger-Piktogramme auf den Signalgebern gegen Piktogramme für den Fuß- und Radverkehr ausgetauscht werden können. Insofern ein positiver Bescheid gegeben wird und die Verwaltung als örtliche Straßenverkehrsbehörde keine Einwände hat, soll die Umrüstung zeitnah vorgenommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

./.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 10.02.2025 wurde ein Antrag der SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen gestellt, zu prüfen, ob an der Fußgänger-Lichtsignalanlage auf der Geilenkirchener Straße (L 232) die Fußgänger-Piktogramme auf den Signalgebern gegen Piktogramme für den Fuß- und Radverkehr ausgetauscht werden können. Dies zu dem Zweck, dass auch Radfahrende die Lichtsignalanlage (ohne Abzusteigen zu müssen) nutzen können. Der genaue Wortlaut nebst Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

**Anlage/n**

1 - 250210\_Antrag\_SPD-Grüne

Herzogenrath, den \_\_.03.2025  
Der Bürgermeister

(Dr. Benjamin Fadavian)



EINGEGANGEN AM  
 13. Feb. 2025  
 A 66, Abt. 66.2  
 Tiefbau und Verkehr

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, 10.02.2025

Stadt Herzogenrath

Ausschuss für Mobilität und Tiefbau

Herrn Tim Fürpeil EINGEGANGEN AM

im Hause

19. Feb. 2025

A 66, Abt. 66.2 - Verkehrsamt -

Stadt Herzogenrath  
 Der Bürgermeister  
 Eing.: 11. Feb. 2025  
 III + R Vb +R

Sehr geehrter Herr Fürpeil,

zur Zeit wird die Querung der L 232 regalmäßig an dieser Lichtsignalanlage (LSA) sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern in Anspruch genommen. Für Radfahrer ist dies jedoch gemäß StVO nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Dieser Umstand kann durch eine einfache Umrüstung der LSA beseitigt werden. Weiter entsteht eine Benutzungspflicht für Radfahrer, die dann nicht mehr absteigen müssen, um beim Queren der L 232 diese LSA Gesetzeskonform in Anspruch nehmen zu können.

Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prüfauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu stellen, ob an der Lichtsignalanlage (LSA) auf der Geilenkirchener Straße (L 232) Ecke Albert – Schweitzer – Str. die Streuscheiben, die nur mit einem Fußgängersymbol versehen sind, durch Streuscheiben mit einem Symbol aus Fußgänger und Radfahrer ausgetauscht werden können.
- Bei einem positiven Bescheid wird der Landesbetrieb aufgefordert diese Umrüstung zeitnah vorzunehmen.

Wir bitten um Aufnahme dieses Punktes auf die nächste Tagesordnung des Fachausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Verhoolen

Daniel Reinartz

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Bündnis90/Die Grünen